# Bauleitplanung, Bauanträge, Straßenbaubeiträge

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)\*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Rostocker Heide Amtsvorsteher Bodo Kaatz Eichenallee 20 18182 Gelbensande www.amt-rostocker-heide.de	Bau- und Entwicklungsamt SB Bauleitplanung, Bauanträge, Straßenbaubeiträge Frau Patza Telefon: 038201/50031 E-Mail: patza@amt-rostocker-heide.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

# Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Zwecke:

- Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden sowie Abweichungs-, Befreiungs- und Ausnahmeanträgen für genehmigungspflichtige Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Stellungnahme nach § 36 BauGB), Widerspruchs- und Klagebearbeitung
- Erteilung- oder Nichterteilung von Genehmigungsfreistellung mit und ohne Beteiligung der Nachbarn,
   Widerspruchsbearbeitung
- Erteilung- oder Nichterteilung von Abweichungs-, Befreiungs- und Ausnahmeanträgen für Verfahrensfreie Vorhaben in Geltungsbereichen gemeindlichen Satzungen, Widerspruchsbearbeitung
- Erlass von Bescheiden im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen (Erstmalige Herstellung oder Ausbau), Widerspruchsbearbeitung, Klageverfahren
- Stellungnahmen, Einwände, Anregungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren
- Abschluss städtebaulicher Verträge, Durchführungsverträge, Verträge zu Grünausgleichsmaßnahmen
- Planungsrechtliche Auskünfte
- Weiterleitung von Anfragen an den jeweiligen Grundstückseigentümer

### Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch
- Landesbauordnung M-V
- Baunutzungsverordnung
- Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Kommunalabgabengesetz M-V
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Abgabenordnung
- Straßenbaubeitragssatzungen, Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen, Gelbensande, Blankenhagen

<sup>\*</sup> DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Rostocker Heide	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.  nein  x ja  Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten  Keine Bearbeitung der unter Zweck der Datenbearbeitung beschriebenen Leistungen möglich	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
<ul> <li>Name, Anschrift</li> <li>Telefonnummer (Festnetz, Mobil, dienstlich) – freiwillige Angabe</li> </ul>	
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	
<ul> <li>Liegenschaftskataster – Landkreis Rostock, Kataster und Vermessungsamt</li> <li>Landkreis Rostock, Untere Bauaufsichtsbehörde</li> <li>Behördenintern, wenn zur Erfüllung der Aufgaben notwendig (z.B. Datenabgleich Anschriften)</li> </ul>	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
<ul> <li>Landkreis Rostock</li> <li>Grundstückseigentümer (bei Weiterleitung von Anfragen)</li> <li>Beauftragte Planungsbüros im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Auswertung eingegangener Stellungnahmen)</li> </ul>	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
ya Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	

# Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Kriterien für die Speicherdauer sind in der Archivordnung des Amte Rostocker Heide begründet
- Bauangelegenheiten bei denen das Amt Rostocker Heide aktenführende Stelle ist dauernd
- Bauangelegenheiten bei den das Amt Rostocker Heide keine aktenführende Stelle ist nach Fertigstellungsmeldung durch Landkreis Rostock oder 3 Jahre nach Erteilung der Genehmigung
- Bauleitplanverfahren inkl. aller damit verbundenen Vereinbarungen dauernd
- Erhebung von Beiträgen 30 Jahre nach Abschluss etwaiger Widerspruchs- oder Klageverfahren

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info@datenschutz-mv.de">info@datenschutz-mv.de</a>.